

# **Protokoll**

## **der ordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG**

**vom 30. Oktober 2017, 16.30 Uhr**

**im Baslerpark, Zürich**

---

### **1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung**

Der Präsident des Verwaltungsrates, Bruno Richle, übernimmt den Vorsitz und begrüsst

- die Aktionärinnen und Aktionäre;
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Russenberger von RKR Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Herrn Notar Mario Barmettler vom Notariat Altstetten-Zürich; sowie
- Herrn Oliver Kuntze, Vertreter von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich.

### **2. Konstituierung und Formalitäten bezüglich Ablauf der GV**

#### **2.1 Einladungsfrist und allgemeine Hinweise zu Wahlen und Abstimmungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle weiteren Voraussetzungen für die Konstituierung der Generalversammlung erfüllt sind:

- Die Einladung der Generalversammlung wurde den eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mitsamt Traktandenliste sowie allen übrigen erforderlichen Informationen fristgerecht am 6. Oktober 2017 per Post zugestellt.
- Der Geschäftsbericht lag seit dem 19. September 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme vor und ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich via Internet öffentlich zugänglich.
- Jede in der Versammlung vertretene Aktie hat eine Stimme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei Abstimmungen und Wahlen grundsätzlich das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen massgebend ist. Einzig für Traktandum 6 (Erneuerung des genehmigten Kapitals) ist eine Mehrheit von 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen erforderlich.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handerheben durchgeführt werden, solange das Resultat klar ist, wobei jeweils nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen anhand der Stimmkarte ausgezählt werden.

Der Vorsitzende behält sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen, sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultates nicht möglich sein.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass auf Antrag eines Aktionärs eine schriftliche Abstimmung verlangt und von der GV beschlossen werden kann.

## 2.2 Bestimmung des Protokollführers und der Stimmenzähler

Als Protokollführer gemäss Artikel 13 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Marc Walter von Wenger & Viel AG in Zürich. Frau Jasmine Epp, Frau Anesa Sebecevac, Herr Nicola Elsener und Herr Joseph Lasser amten als Stimmenzähler.

## 2.3 Präsenzzahlen

Nach abgeschlossener Auszählung gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt (unter Berücksichtigung der seit 1. Juli 2017 gewandelten Aktien aus der Wandelanleihe) CHF 9'011'464.-- und ist eingeteilt in 1'126'433 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 8.--. Heute (Stand 16:30 Uhr) vertreten sind 794'024 stimmberechtigte Aktien (entspricht 78.64% der stimmberechtigten Aktien), welche CHF 6'352'192.-- oder 70.49% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt vertreten durch:

- |    |   |                              |
|----|---|------------------------------|
| a) | Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR) |                              |
|    | 555'313 à CHF 8.-- nominal                                | CHF 4'442'504.-- Nominalwert |
| b) | Aktionäre   |                              |
|    | 238'711 Aktien à CHF 8.-- nominal                         | CHF 1'909'688.-- Nominalwert |

Es sind 61 Aktionäre persönlich anwesend.

c) Beschlussfähigkeit und Quoren

Insgesamt sind 794'024 stimmberechtigte Aktien und CHF 6'352'192.-- Nominalwert vertreten.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 397'013 Stimmen.

Die qualifizierte 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen beträgt 529'350 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter informiert er, dass über die Beschlüsse der Generalversammlung ein Protokoll geführt und diese Versammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird, wobei die Aufzeichnung nach Erstellung des Protokolls jedoch wieder gelöscht wird.

Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

### 3. Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Traktanden eingegangen sind und beantragt die Behandlung der Traktanden in der Reihenfolge der Einladung, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Nach den Feststellungen des Vorsitzenden gemäss Ziffer 2, jedoch bevor über das erste Traktandum abgestimmt wird, trafen vier weitere Aktionäre verspätet ein, wodurch die Präsenzmeldung wie folgt korrigiert wurde (Stand 16.33 Uhr):

Es sind 794'085 stimmberechtigte Aktien (entspricht 78.64% der stimmberechtigten Aktien) vertreten, welche CHF 6'352'680.-- oder 70.50% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt vertreten durch:

- a) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR)  
555'313 à CHF 8.-- nominal

CHF 4'442'504.-- Nominalwert

- b) Aktionäre  
238'772 Aktien à CHF 8.-- nominal  
CHF 1'910'176.-- Nominalwert

Es sind 63 Aktionäre persönlich anwesend.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 397'043 Stimmen.

Die qualifizierte 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen beträgt 529'390 Stimmen.

## **Traktandum 1**

### **Geschäftsbericht**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2016/2017 sowie die Berichte der Revisionsstelle im Geschäftsbericht enthalten sind. Der Geschäftsbericht wird ab diesem Jahr nur noch online zur Verfügung gestellt. Aktionäre, die den Geschäftsbericht bisher online nicht bezogen haben, erhielten beim Eingang auf Anfrage eine ausgedruckte Papierversion.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016/2017 der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2016/2017.

Der Vorsitzende hält fest, dass – wie in der Einladung erwähnt und auch aus der Presse zu erfahren war – die CREALOGIX auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken kann. Die CREALOGIX Gruppe hat es geschafft, sich als international tätiges Fintech Unternehmen zu etablieren, insbesondere in Deutschland und England. Dabei wird selbstverständlich laufend beobachtet und analysiert, wie sich der Brexit auf das Geschäft der CREALOGIX Gruppe auswirken könnte, um zeitnah und proaktiv agieren zu können. Der Vorsitzende informiert weiter, dass sich die grossen Investitionen in Produkteentwicklung und der Aufbau neuer Märkte in den Jahren 2013 bis 2015 gelohnt haben und man heute stolz eine kerngesunde und hervorragend positionierte CREALOGIX präsentieren könne.

Bevor die Diskussion zum Geschäftsbericht eröffnet wird, folgt in einer rund 25-minütigen Präsentation ein Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie ein Ausblick auf die Geschäftstätigkeit der CREALOGIX Gruppe von Thomas Avedik (CEO), Philippe Wirth (CFO) und Dr. Richard Dratva (CSO).

Thomas Avedik gibt einen Überblick über CREALOGIX und präsentiert die umfassende Expertise im Digital Banking von CREALOGIX. Er informiert über die Highlights und Key Achie-

vements im vergangenen Geschäftsjahr und weist darauf hin, dass weltweit bereits über 1'200 Banken Lösungen von CREALOGIX verwenden.

Philippe Wirth präsentiert die wichtigsten finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2016/2017 der CREALOGIX Gruppe und zeigt anhand wichtiger Kerngrössen u.a., dass die finanziellen Ziele erreicht und ein Rekordumsatz erzielt werden konnte.

Dr. Richard Dratva schliesst an mit Ausführungen aus strategischer Sicht zum Begriff "Open Banking is a two-way road" und zeigt auf, warum CREALOGIX ein wichtiges Bindeglied zwischen Banken und Fintech ist.

Abschliessend nimmt Thomas Avedik im Sinne eines Ausblicks Stellung zur Entwicklung von Digital Banking sowie zur Wachstumsstrategie von CREALOGIX.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vertreter der Revisionsstelle hat zur Diskussion zum Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016/2017.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 10 Nein-Stimmen und 2'529 Enthaltungen die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016/2017.**

## **Traktandum 2**

### **a) Verwendung des Bilanzergebnisses 2016/2017**

Der Vorsitzende führt aus, dass die in der vorausgegangenen Präsentation durch den CFO Philippe Wirth aufgeführten Zahlen gemäss Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER abgebildet waren und die gesamte CREALOGIX Gruppe betrafen. Für die Verwendung des Bilanzgewinnes sind nach Schweizerischem Obligationenrecht jedoch alleine die Zahlen der CREALOGIX Holding AG relevant.

Der Vorsitzende zeigt die Erfolgsrechnung und informiert, dass die CREALOGIX Holding AG in der Berichtsperiode gemäss Schweizer Obligationenrecht einen Reingewinn von CHF 175'709.60 (im Vorjahr: CHF 16'396'386.35) ausweisen konnte.

Der Vorsitzende führt aus, dass der hohe Finanzgewinn in der Holding das Resultat ist der Berücksichtigung von Verlustvorträgen, welche zeitlich ungenutzt verfallen wären. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass die CREALOGIX AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft, zugunsten der CREALOGIX Holding AG eine Dividende von 16 Mio. ausschüttet. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass diese Ausschüttung auf das operative Ergebnis der konsolidierten Gruppe keinen Einfluss hat.

Der Vorsitzende präsentiert den Aktionären die Bilanz mit dem per 30. Juni 2017 resultierenden Bilanzgewinn von CHF 12'529'560.31. Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzgewinnes auf die neue Rechnung.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und 2'559 Enthaltungen den Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung.**

**b) Zuteilung aus Reserven aus Kapitaleinlagen an die freie Reserve und Auszahlung von CHF 0.50 pro Aktie**

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat in Anbetracht des vorliegenden Geschäftsergebnisses, der guten Zukunftsaussichten sowie im Einklang mit der Dividendenpolitik entschieden hat, der Generalversammlung eine Ausschüttung aus dem Agio vorzuschlagen. Damit sollen die Aktionärinnen und Aktionäre in Form einer Auszahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen einmal mehr für ihre Treue belohnt werden.

Der Vorsitzende ruft nochmals die Dividendenpolitik in Erinnerung, gemäss welcher eine Dividendenausschüttung grundsätzlich vom konsolidierten Unternehmensgewinn abhängig sein soll. Die CREALOGIX Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr konsolidiert einen Reingewinn von CHF 1.4 Millionen erzielt. Allerdings hatten die Aktionäre infolge der erfreulichen Geschäftsentwicklung durch Kurssteigerungen profitiert. Der Vorsitzende weist abschliessend darauf hin, dass auch in Zukunft grundsätzlich vorgesehen ist, bei ansprechenden Unternehmensgewinnen und Free Cash wieder eine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zuteilung aus Reserven aus Kapitaleinlagen an die freie Reserve und Auszahlung von CHF 0.50 pro Aktie in Höhe von CHF 541'070.50 (per 30. Juni 2017).*

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass der Gesamtbetrag der Auszahlung am Stichtag zur Dividendenfestlegung (9. November 2017) infolge Bezug weiterer Aktien aus der Wandelanleihe voraussichtlich höher sein wird.

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 40 Nein-Stimmen und 2'530 Enthaltungen den Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung.**

Der Vorsitzende informiert, dass die CREALOGIX Aktie ab Mittwoch, 8. November 2017, wieder ex Dividende gehandelt wird. Stichtag (Record Day) für die Bestimmung der Dividendenberechtigung ist der 9. November 2017 und ausbezahlt wird die Dividende am 10. November 2017.

### **Traktandum 3**

#### **Entlastung der verantwortlichen Organe**

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat beantrage, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2017 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 1'875 Nein-Stimmen und 5'695 Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2017 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Entlastung durch die Aktionäre.

## **Traktandum 4**

### **Wahlen**

#### **4.1) Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltungsräte Dr. Richard Dratva, Ralph Mogenicato, Jean-Claude Philipona, Dr. Christoph Schmid sowie er selber erklärt haben, sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2018 – als Verwaltungsräte zur Verfügung stellen werden, sofern sie heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **(1) Bruno Riche**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bruno Riche für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 3'285 Nein-Stimmen und 3'485 Enthaltungen Herrn Bruno Riche für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.**

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **(2) Dr. Richard Dratva**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*



**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 4'185 Nein-Stimmen und 3'614 Enthaltungen Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.**

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

**(3) Ralph Mogenicato**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ralph Mogenicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 1'855 Nein-Stimmen und 3'859 Enthaltungen Herrn Ralph Mogenicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.**

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis.

**(4) Jean-Claude Philipona**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Claude Philipona für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 125 Nein-Stimmen und 3'759 Enthaltungen Herrn Jean-Claude Philipona für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.**

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis.

**(5) Dr. Christoph Schmid**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 2'755 Nein-Stimmen und 3'859 Enthaltungen Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.**

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis und gratuliert allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Wiederwahl.

#### **4.2) Präsident des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende stellt sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2018 als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung, sofern er heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt werde.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 3'565 Nein-Stimmen und 3'485 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrates.**

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl als Verwaltungsratspräsident an.

#### **4.3) Vergütungsausschuss**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltungsräte Dr. Christoph Schmid und Ralph Mogicato erklärt haben, sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2018 als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Verfügung zu stellen, sofern sie heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt werden. Der Vorsitzende informiert, dass Christoph Schmid für den Fall seiner Wahl als Vorsitzender des Vergütungsausschusses vorgesehen ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **4.3 a) Dr. Christoph Schmid**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 3'145 Nein-Stimmen und 3'759 Enthaltungen Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses.**

#### **4.3 b) Herrn Ralph Mogenicato**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ralph Mogenicato für eine Amtsdauer von einem Jahr –bis nach der Generalversammlung 2018 – wieder als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 2'245 Nein-Stimmen und 3'759 Enthaltungen Herrn Ralph Mogenicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses.**

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis und gratuliert den Mitgliedern des Vergütungsausschusses zu ihrer Wahl.

#### **4.4) Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres zu wählen.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 2'471 Nein-Stimmen und 2'769 Enthaltungen die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle.**

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich zusammen mit seinen Kollegen aus dem Verwaltungsrat auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herr Oliver Kuntze erklärt namens der PricewaterhouseCoopers AG Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

#### **4.5) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger, Partner bei RKR Rechtsanwälte, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2018 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Aus dem Kreis der Aktionäre fragt Herr Arnold Bischof nach, wie der unabhängige Stimmrechtsvertreter überwacht wird. Der Vorsitzende sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter erläutern den Prozess der Instruktion von Aktionärinnen und Aktionären an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie dessen Pflicht zur weisungsgebundenen Ausübung der ihm übertragenen Stimmrechte. Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass zum Schluss der Generalversammlung die Abstimmungsergebnisse im Detail präsentiert werden.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2018 – als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.*

**Die Generalversammlung wählt Dr. Marc Russenberger ohne Gegenstimmen und 2'735 Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.**

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis und gratuliert Herrn Russenberger zu Wahl. Dr. Marc Russenberger nimmt die Wahl an.

#### **Traktandum 5**

##### **Genehmigung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Vergütung des Verwaltungsrats aus einem festen Honorar und aus einer Entschädigung für die Tätigkeiten in den Verwaltungsratsausschüssen besteht. Die Vergütung der Geschäftsleitung beruhe neben einer festen Vergütung auch auf einer variablen Komponente, die sich an Umsatzwachstum und Gewinn bemisst.

Der Verwaltungsrat beantrage daher, die jeweiligen Gesamtbeträge zur Vergütung zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **5.1) Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Aus Transparenzgründen zeigt der Vorsitzende nicht nur den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats, sondern die beiden Komponenten Verwaltungsrats honorar und zusätzliche Vergütungen separat auf und erläutert die entsprechenden Zahlen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 von insgesamt maximal CHF 853'000.-- zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 von maximal CHF 853'000.-- zu genehmigen.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 9'150 Nein-Stimmen und 3'906 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.**

### **5.2) Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat für die feste Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen Gesamtbetrag von CHF 1'639'000.-- zur Genehmigung beantragt. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass mit dem Wechsel von Bruno Richle zu Thomas Avedik Mitte des Geschäftsjahres 2015/2016 die Gruppengeschäftsleitung von 4.5 auf 5 Personen aufgestockt wurde. Die Erhöhung der beantragten Vergütung basiert zudem auf höheren Pensionskassenbeiträgen bedingt durch die Seniorität der Geschäftsleitungsmitglieder, Salärerhöhungen und einer angemessenen Reserve. Im Durchschnitt liegt die fixe Vergütung der jeweiligen Mitglieder der Gruppenge-

schäftsleitung ohne Pensionskassenbeiträge und Sozialleistungen bei ca. CHF 265'000.-- pro Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017/2018 von CHF 1'639'000.-- zu genehmigen.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 3'949 Nein-Stimmen und 3'886 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.**

### **5.3) Maximaler Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'206'000.-- zur Genehmigung beantragt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017/2018 von CHF 1'206'000.-- zu genehmigen.*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 3'900 Nein-Stimmen und 3'886 Enthaltungen die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.**

### **5.4) Konsultativabstimmung über den Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Höhe der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen abhängig ist von der tatsächlichen Erreichung der entsprechenden Zielvorgaben – sprich dem geschäftlichen Erfolg bezüglich Umsatz und Gewinn.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen, welche der Gruppengeschäftsleitung ausbezahlt wurden, betrug gemäss dem Vergütungsbericht CHF 1'007'000.--. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor einem Jahr an der Generalversammlung ein Maximalbetrag von CHF 1'271'000.-- genehmigt wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass, obwohl diese Abstimmung aufgrund ihres konsultativen Charakters keine rechtlich bindende Wirkung hat, die Meinung der Aktionäre zur ausbezahlten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat wichtig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017 gemäss dem Vergütungsbericht zuzustimmen.*

**Die Generalversammlung stimmt mit grossem Mehr zu 3'925 Nein-Stimmen und 4'102 Enthaltungen dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017 gemäss dem Vergütungsbericht zu.**

## **Traktandum 6**

### **Erneuerung des genehmigten Kapitals (Statutenänderung)**

Der Vorsitzende führt aus, dass Artikel 3a der Statuten, welcher den Verwaltungsrat ermächtigte, das Aktienkapital unter gewissen Voraussetzungen um maximal CHF 2'400'000.-- zu erhöhen, am 31. Oktober 2015 seine Geltung verloren habe. Der Verwaltungsrat beantragt darum die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000.-- sowie die Ermächtigung des Verwaltungsrates diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 31. Oktober 2019 vorzunehmen und Art. 3a der Statuten entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Grund für die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Wachstumsstrategie liege, welche auch Akquisitionen einschliesst: Die CREALOGIX Holding AG sollte auch während der nächsten zwei Jahren jederzeit und kurzfristig die Möglichkeit haben, bei günstigen Marktverhältnissen im Markt Eigenkapital aufzunehmen oder im Rahmen von zukünftigen Firmenakquisitionen Aktien als Zahlungsmittel einsetzen zu können.

Die CREALOGIX beabsichtige vom Momentum der Fintech-Industrie und der Digitalisierung der Banken zu profitieren und mittels geeigneter Akquisitionen zu wachsen. Die Vorteile der Möglichkeit, bei einer grösseren Firmenakquisition einen Teil des Kaufpreises in Form von Aktien bezahlen zu können, liegen auf der Hand.

Das Ziel des Verwaltungsrates sei, geeignete Mittel zur Verfügung zu haben, um den Unternehmenswert von CREALOGIX über externes Wachstum nachhaltig steigern zu können, ohne ihre ausgezeichnete Finanz- und Liquiditätsbasis unnötig zu schmälern. Betreffend die Risiken erklärt der Vorsitzende weiter, dass es gewiss nicht im Interesse der Aktionäre sei, eine unnötige Verwässerung der Aktien der CREALOGIX hinzunehmen. Tatsache sei, dass ein Einsatz des genehmigten Kapitals dann nicht einer Verwässerung gleichkomme, wenn der Gegenwert der akquirierten Unternehmung dagegensteht. Diese Aktien seien ein Zahlungsmittel. Welches mit Bedacht eingesetzt würde. Die Nutzung dieses genehmigten Kapitals ist zudem kein Muss; kleinere Aktienmengen können durchaus auch über den Markt beschafft werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Notar Barmettler, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen des Wortlauts und verweist auf die Folie mit dem Antrag wie folgt:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000, die Ermächtigung des Verwaltungsrates, diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 31. Oktober 2019 vorzunehmen und Anpassung der Statuten wie folgt:*

*"Art. 3a Genehmigtes Kapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Oktober 2019 in einem oder mehreren Schritten das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'400'000.- durch Ausgabe von höchstens 300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.-- zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabezeitpunkt und Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*

*Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.*



*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für eine Platzierung von Aktien am Kapitalmarkt verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden oder verfallen zu lassen. Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d OR ist zulässig."*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 6'012 Nein-Stimmen und 3'056 Enthaltungen die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals mit entsprechender Statutenanpassung.**

Das für dieses Traktandum notwendige qualifizierte Mehr wurde problemlos erreicht.

## **Traktandum 7**

### **Weitere Statutenänderung (redaktionelle Änderung)**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund neuer börsenrechtlicher Regularien die in Artikel 6 der Statuten enthaltenen Verweise auf das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (BEHG) den neuen börsenrechtlichen Bestimmungen anzupassen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Notar Barmettler, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen des Wortlauts und verweist auf die Folie mit dem Antrag wie folgt:

*Anpassung der Statuten wie folgt:*

*"Art. 6 Angebotspflicht*

*Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist bei Überschreiten der entsprechenden Schwellenwerte zum öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) verpflichtet."*

**Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 410 Nein-Stimmen und 3'010 Enthaltungen die Anpassungen von Art. 6 der Statuten.**

## **Traktandum 8**

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert, dass dem Verwaltungsrat zu diesem Traktandum keine zusätzlichen Geschäfte gemäss Artikel 9 der Statuten beantragt wurden. Diskussionen ohne Beschlussfassung seien aber natürlich möglich. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass von Seiten des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum nichts vorliege und eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abschliessend gibt der Vorsitzende die detaillierten Abstimmungs- und Wahlresultate bekannt und verweist dazu auf das Protokoll.

## **4. Verabschiedung**

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 18.00 Uhr und dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für ihr Interesse und ihre Teilnahme. Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsrat es ausserordentlich schätze, dass die Anwesenden ihr Interesse an der Gesellschaft durch ihre Präsenz an dieser Versammlung dokumentiert haben. Der Vorsitzende hofft, im Namen des Verwaltungsrates die Aktionäre an der nächsten Generalversammlung, welche am voraussichtlich am 29. Oktober 2018 stattfinden werde, wieder begrüessen zu dürfen.

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

Zürich, 30. Oktober 2017

Zürich, 30. Oktober 2017

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



---

Bruno Richle



---

Marc Walter